

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen

Auf der Grundlage der §§ 4, 5, 8 und 45 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 14. März 2024 folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung über Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen in der Fassung vom 01.06.2023 – Beschluss des Stadtrates vom 25.05.2023 Nr. SR/VII/017/2023 wird wie folgt geändert:

1. Abschnitt 5 – Gebühren

§ 20, 5. Weitere mögliche Gebühren und Pauschalumlagen erhält neu folgende Fassung:

Sachverhalt	Bemessungsmaßstab	Gebühren
Schaustellereinrichtungen	m ² pro Veranstaltungswoche	1,50 EURO
Standflächengebühr für Gewerbetreibende	pro angefangenen lfd. Meter pro Tag	6,00 EURO
Zirkus	bis 500 Plätze pro Veranstaltungswoche	45,00 EURO
	501 – 1.000 Plätze pro Veranstaltungswoche	130,00 EURO
	ab 1001 Plätze pro Veranstaltungswoche	215,00 EURO
Pauschalumlage pro Beschicker	- für die Müllbeseitigung	45,00 EURO
	- für Sicherheitsdienst	20,00 EURO
	- für Plakatierung	45,00 EURO
	- für Feuerwerk	60,00 EURO
	- für Toilettennutzung	26,00 EURO
Servicepauschale Wasser/Abwasser	pro m ³	5,00 EURO
Servicepauschale Energie	pro kWh	0,50 EURO

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen tritt mit Wirkung ab 01.04.2024 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung der 1. Änderung der Satzung über Wochenmärkte und Sondermärkte der Stadt Hohenmölsen wird mit Schreiben vom 18. März 2024 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises gemäß § 8 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt angezeigt und wird somit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 18. März 2024). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 15. März 2024

Andy Haugk
Bürgermeister

